

PROTOKOLL BÜRGERINFORMATION

Körperschaft:	Gemeinde Bad Zwischenahn		
Gremium	Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt		
Sitzung am:	Montag, 05.12.2022		
Sitzungsort:	Haus Brandstätter, Kuppelsaal, Am Brink 5		
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr	Sitzungsende:	20:15 Uhr

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Sitzungsteilnehmer:

Ausschussvorsitzender

Herr Klaus Warnken CDU

Ausschussmitglieder

Frau Gunda Bruns ÖDP
Frau Maria Bruns CDU
Frau Sarah Hamann GRÜNE
Herr Georg Köster GRÜNE
Herr Torsten Kuck FDP
Herr Stephan Meinecke SPD
Herr Jochen Osmers CDU
Herr Stefan Schröder CDU
Herr Dr. Peter Wengelowski SPD

beratendes Mitglied als Vors. des StruV

Frau Manuela Imkeit SPD Stimmrecht für Frank Arntjen

weitere hinzugezogene Personen

Dr. Harald Schäffler Schäffler sinnogy, Freiburg (per Videozuschaltung)
Frau Meike Segger Planungsbüro Diekmann & Mosebach
Herr Heinz Stoff Projektierungsgesellschaft Projekt Strom Nord GmbH i.G. in Rastede, Westersteder Str. 147, Ocholt

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Henning Dierks

Verwaltung

Herr Carsten Meyer Fachbereichsleiter Bauverwaltung
Frau Sandra Ahlers Amtsleiterin Planungs- und Umweltamt und zugleich als Protokollführerin
Frau Merle Tönsmeier M. Sc. Raumplanung
Frau Laura Helen Finger M. Sc. Nachhaltigkeitsmanagement, Klimaschutzmanagerin (KSM)
Frau Lena Röbe-Oltmanns M. Sc. Öko-Agrarmanagement, Koordinatorin Zw'ahner Meer (KoZM)

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	3
2.	Genehmigung des Protokolls vom 13.09.2022 (Nr. 33)	3
3.	Bericht der Verwaltung	4
3.1.	Planfeststellungsverfahren für den Neubau und den Betrieb der 380-kV-Leitung Conneforde- Cloppenburg – Merzen, Planfeststellungsabschnitt 1: Umspannwerk (UW) Conneforde – Mast 46, Höhe Kayhauserfeld/Düwelhoopsmoor sowie Rückbau der bestehenden 220-kV	4
3.2.	Pendler Portal im Landkreis und CarSharing-Informationsabend	5
3.3.	Bericht Zwischenahner Meer	7
4.	Einwohnerfragestunde	8
5.	86. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 – Aschhausen, nördlich der Windmühlenstraße - mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung hier: Behandlung des Ergebnisses der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung Vorlage: BV/2022/056	8
6.	Bebauungsplan Nr. 168 - Petersfehner Kanal - sowie dazugehörige 85. Änderung des Flächennutzungsplanes hier: Behandlung des Ergebnisses aus der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss Vorlage: BV/2022/204	9
7.	Kaltes Nahwärmenetz BP 168 "Petersfehner Kanal" Vorlage: BV/2022/194	11
8.	Bebauungsplan Nr. 172 - Goldene Linie - sowie dazugehörige 89. Berichtigung des Flächennutzungsplanes hier: Behandlung des Ergebnisses aus der erneuten öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss Vorlage: BV/2022/205	11
9.	1. Änderung Bebauungsplan Nr. 42 "Industriegebiet Kayhauserfeld" gem. § 13 BauGB hier: Behandlung des Ergebnisses aus der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss Vorlage: BV/2022/197	12
10.	Zwischenahner Klimazuschuss 2023 Vorlage: BV/2022/193	12
11.	Anfragen und Hinweise	13
12.	Einwohnerfragestunde	13

Nicht öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Warnken eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2 Genehmigung des Protokolls vom 13.09.2022 (Nr. 33)

Beschluss:

Herr AM Kuck bat bei TOP 13.2 um Streichung des letzten Absatzes.

Das Protokoll vom 13.09.2022 (Nr. 33) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

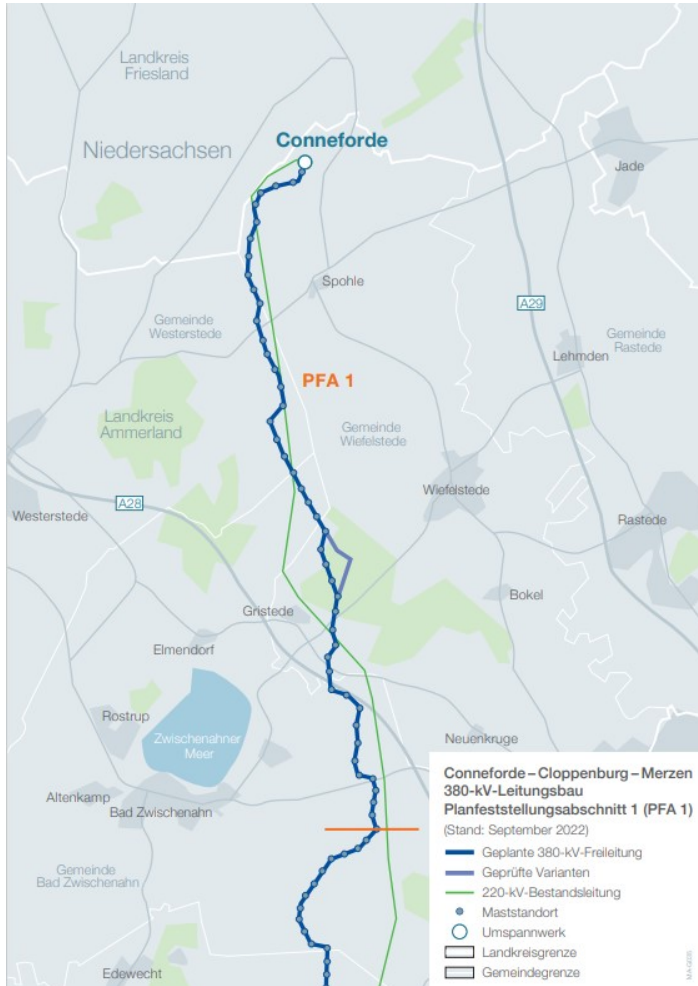
- 10 -

3 Bericht der Verwaltung

3.1 Planfeststellungsverfahren für den Neubau und den Betrieb der 380-kV-Leitung Conneforde- Cloppenburg – Merzen, Planfeststellungsabschnitt 1: Umspannwerk (UW) Conneforde – Mast 46, Höhe Kayhauserfeld/Düwelhoopsmoor sowie Rückbau der bestehenden 220-kV

Mit Planfeststellungsbeschluss der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) vom 21.10.2022 - 4123-05020-83 ist der Plan für den Neubau und den Betrieb der 380-kV-Leitung Conneforde- Cloppenburg – Merzen, Planfeststellungsabschnitt 1: Umspannwerk (UW) Conneforde – Mast 46, Höhe Kayhauserfeld/Düwelhoopsmoor sowie den Rückbau der bestehenden 220-kV-Leitung von Conneforde Mast 1 bis Mast 53 festgestellt und ortsüblich bekannt gegeben worden. Auf einer Länge von rund 21 Kilometern werden 46 neue Maste errichtet und 53 Bestandsmaste zurückgebaut. Vom Verfahren wurde bereits mehrfach berichtet.

Auf der unten aufgeführten Karte sind die 380 kV- (blau) sowie 220 kV- (grün) Leitungen gekennzeichnet. In den kommenden zwei Jahren werden nacheinander die Planfeststellungsbeschlüsse für die weiteren Abschnitte erwartet. Bis Ende 2026 soll die gesamte Leitung ans Netz gehen. Die 220 kV – Leitung wird erst dann entfernt, wenn die 380 kV-Leitung vollständig von Conneforde bis Merzen hergestellt ist (voraussichtlich 2027).



Die Ausschussmitglieder nehmen zustimmend Kenntnis.

3.2 Pendler Portal im Landkreis und CarSharing-Informationsabend

- 1) Das Klimaschutzkonzept nennt konkret die Maßnahme „CarSharing-Stationen mind. in den Grundzentren und dem Mittelzentrum bis 2030“ einzuführen. Nach einem Informationstermin mit einem bekannten Oldenburger CarSharing-Anbieter sowie dem kommunalen Netzwerk im Oldenburger Umland, soll nun diese Maßnahme fokussiert werden. Das Ziel soll es sein, CarSharing über die Stadtgrenzen der Stadt Oldenburg hinaus in den umliegenden Bauernschaften zu etablieren. Haushaltsmittel zur nötigen anfänglichen Querfinanzierung des Angebots in ländlichen Regionen um Oldenburg (konkret: Ofen und Petersfehn) wurden für 2023 ff. in Bad Zwischenahn angemeldet. Um jedoch ein sinnvolles Angebot zu gestalten, welches auf eine adäquate Nachfrage trifft, findet am 25.01.2023 von 18:00 – 20:00 Uhr eine Informationsveranstaltung mit Austauschformaten im Friedrich-Hempfen-Haus Ofen statt. Es folgt eine Umfrage. Nur so

kann das Klimaschutzmanagement bewerten, ob die Maßnahme tatsächlich in den Bauernschaften gewollt und eine gemeindliche Anschubfinanzierung gerechtfertigt ist. Die Veranstaltung richtet sich an interessierte Bürger:innen und Unternehmen in Ofen und Petersfehn. Diese beiden Bauernschaften verfügen über eine räumliche Nähe zu Oldenburg, wo CarSharing-Stationen bereits etabliert sind. CarSharing führt im besten Fall zu weniger PKW-Aufkommen und einem klimafreundlicheren, geänderten Mobilitätsverhalten.

- 2) Auf Initiative der Klimaschutzmanager:innen aus den einzelnen Ammerländer Gemeinden und nach positiver Unterstützung durch den Landkreis, soll die Einführung eines digitalen Pendlerportals forciert werden. Der Beschluss wurde dazu auf Kreisebene am 16.11.2022 einstimmig gefasst. Die jährlichen Kosten von ca. 1 ct pro Einwohner sind niederschwellig und werden unter den Ammerländer Kommunen (50%) und dem Landkreis (50%) aufgeteilt. Die Maßnahme ist ebenso Teil des Zwischenahner Klimaschutzkonzepts, weshalb deren Umsetzung auf Landkreisebene auf Grund der Sinnhaftigkeit der Überregionalität angestoßen wurde.

Zum Hintergrund (Auszug 61 - 2647/2022 LK Ammerland): Nach Angaben des Pendleratlases, dem die Daten über die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit zugrunde liegen, finden im Landkreis Ammerland täglich rund 71.000 Pendlerbewegungen (ca. 21.000 Einpendler, ca. 24.700 Auspendler, 25.300 Binnenpendler) statt. Die Mehrheit der Berufstätigen fährt mit dem Auto. Um den Verkehr und die damit verbundenen CO₂-Immissionen zu reduzieren, sind die Alternativen zum individuellen PKW-Verkehr auszubauen.

Der Landkreis Ammerland nimmt bereits seit dem Jahr 2007 an der über den Zweckverbund Verkehrsbund Bremen-Niedersachsen (ZVBN) organisierten Online-Plattform unter dem Namen „Pendlerportal“ teil. Dieses Portal wurde ins Leben gerufen, um Pendlern die Möglichkeit zu geben, passende Mitfahrgelegenheiten zu finden. Das Angebot des ZVBN wird schwerpunktmäßig für Nutzer im Netzgebiet angeboten. Dazu gehören neben dem Landkreis Ammerland insbesondere die Stadt Oldenburg, der Landkreis Oldenburg sowie der Landkreis Wesermarsch. Die benachbarten Landkreise Leer, Cloppenburg und Friesland sind hingegen nicht in diesem Gebiet. Diese drei Landkreise stellen jedoch einen Anteil von knapp 23 Prozent (rund 10.500) der gesamten Ein- und Auspendler (45.800) dar.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der aktuellen Energiekrise und der damit verbundenen Kostensteigerungen bei den Kraftstoffen ist es sinnvoll, das bisherige Pendlerportal um eine **werbefreie „Progressive Web App“ (PWA)** zu ergänzen. Eine PWA vereint die **Vorteile mobiler Webseiten mit den bekannten Eigenschaften von Apps**. Das Portal soll **alle Fahrten auf der Startseite direkt anonymisiert sichtbar machen** und eine **Bewertung bzw. Übereinstimmung von Fahrten darstellen**, um ggf. auch geringfügige Umwege erkennbar zu machen. Bei der Ergänzung ist von besonderer Bedeutung, dass das Angebot **„grenzenlos“** sein soll. Das bedeutet, dass sowohl Ein- als auch Auspendler unabhängig davon, ob ihr Wohn- oder Arbeitsort im Landkreis Ammerland liegt, teilnehmen können. Der Einzugsbereich soll dabei auch nicht auf die benachbarten Landkreise beschränkt sein, sondern beispielsweise auch Pendlern nach in die Landkreise Aurich, Wittmund oder Vechta die Möglichkeit einer Mitfahrgelegen-

heit in das Ammerland bzw. von hieraus ermöglichen.

Die **Nutzung** dieses Portals soll für die Nutzer/innen **kostenfrei** sein. Um einen möglichst großen Kreis von Nutzenden herzustellen, soll **die Einsichtnahme der eingestellten Fahrten in einem geschützten Bereich erfolgen**, der nur von angemeldeten Personen eingesehen werden kann. Anteilige Fahrtkosten werden bei einem positiven „Match“ individuell im Rahmen der Fahrgemeinschaft vereinbart. Der Erstkontakt untereinander kann über das Portal stattfinden.

Von entscheidender Bedeutung wird sein, dass mit Start der Anwendung in absehbarer Zeit ein ausreichender Nutzerkreis erzeugt werden kann. Der Erfolg des Pendlerportals hängt ganz wesentlich vom Erreichen einer kritischen Maße ab, damit zahlreiche gute Matches bzw. Mitfahrgelegenheiten erzeugt und anschließend genutzt werden können. Bei der Bekanntmachung des Portals (geplant: Feb./März 2023) soll daher neben einer **kreisgrenzenüberschreitenden Presseberichterstattung** durch die Klimaschutzmanager/innen auch insbesondere eine direkte Ansprache von Ortsbürgervereinen sowie Firmen im Landkreis Ammerland erfolgen. Der Erfolg und die Nutzung des Portals sollen nach zwei Jahren evaluiert werden.

Auf Rückfrage von AM Köster, warum dieses Pendler Portal vorteilhafter als andere sei, erläuterte KSM Frau Finger, dass überschaubare Kosten für die Gemeinden entstehen und das Pendler Portal kreisübergreifend angewandt werden kann sowie interaktiver, moderner im Interface gestaltet ist.

Die Ausschussmitglieder nehmen zustimmend Kenntnis.

- 61, KSM -

3.3 Bericht Zwischenahner Meer

Um die Sanierung des Zwischenahner Meeres voranzubringen, hat das Land Niedersachsen das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems (ArL) mit der Projektkoordination beauftragt und gleichzeitig der Gemeinde Bad Zwischenahn im Rahmen einer Förderung die Einstellung einer sogenannten „Kümmerin“ über zwei Jahre bewilligt. Im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung wurde zudem die Sanierung des Zwischenahner Meeres als regional bedeutsames Projekt für Niedersachsen benannt.

Seit dem 01.10.2022 wird die Aufgabe der Koordinierung nunmehr als „Kümmerin“ von Frau Lena Röbe-Oltmanns bei der Gemeinde Bad Zwischenahn (KoZM) wahrgenommen.

Mittlerweile haben Gespräche zwischen den beiden Akteuren ArL und Gemeinde stattgefunden, um die Aufgaben und deren Verantwortlichkeit zu klären:

Das ArL Weser-Ems sieht sich im Wesentlichen in der Rolle der Projektkoordinatorin und damit als Schnittstelle zur Landesregierung (Einbringen von Förderbedarfen in die Haushaltsberatungen der Landesregierung). Insbesondere übergeordnete Aufgaben wie bspw. die Einleitung und Durchführung von Flurbereinigungsverfahren sowie die Suche nach geeigneten Fördermitteln werden dabei als Schwerpunkt des ArL gesehen.

Das Zusammenführen aller beteiligten Akteure durch die Organisation eines Arbeitskreises, sowie die inhaltliche Vorbereitung von konkreten Maßnahmen (Festlegung von Projektträgern, Mitwirkung bei der Kostenermittlung und Unterstützung zur Umsetzung von Arbeitsschritten) wird durch die „Kümmerin“ der Gemeinde Bad Zwischenahn (KoZM) wahrgenommen.

Die Doppelbesetzung wird dabei als Chance gesehen, um in die konkrete Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen starten zu können.

Am 25. November fand ein erstes Treffen des Arbeitskreises Zwischenahner Meer unter diesen Voraussetzungen statt. Die bisherige Runde, die aus Mitarbeiter*innen der beteiligten Behörden (ArL, NLWKN, Landkreis Ammerland, Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Ammerländer Wasseracht, Gemeinden Bad Zwischenahn und Wiefelstede) bestand, wurde ergänzt durch die Stadt Westerstede sowie Vertreter*innen der Landwirtschaft und der Baumschulen, da diese durch viele der Maßnahmen betroffen sein werden.

Durch das Treffen wurde allen Beteiligten ein aktueller Informationsstand vermittelt. Sowohl das NLWKN, Betriebsstelle Brake-Oldenburg als auch das Seenkompetenzzentrum des NLWKN stellten aktuelle Ergebnisse der Messstellen im Zwischenahner Meer und seinen Zuläufen vor. Durch das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) wurden Daten mit Ergebnissen von Dränuntersuchungen der letzten Jahre von Flächen im Holler Moor und im Otterbäksmoor zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen dieses Arbeitskreises wurde die Zusammenarbeit aller Akteure begrüßt und für das erste Quartal 2023 ein weiteres Treffen verabredet, um prioritäre Maßnahmen inhaltlich weiter abzustimmen mit der Zielsetzung, deren Umsetzung zu starten.

Neben dem Arbeitskreis Zwischenahner Meer wurde in Abstimmung mit dem ArL vereinbart, dass darüber hinaus 1x jährlich zu einem „Forum Zwischenahner Meer“ eingeladen wird, um Naturschutzverbände, Tourismus, Fischerei aber auch die interessierte Öffentlichkeit bei dem weiteren Prozess der Sanierung einzubinden.

Die „Kordinatorin Zwischenahner Meer Frau Röbe-Oltmanns (KoZM)“ stellt zunächst ihre Person und die bisher o.g. erarbeiteten Ergebnisse des einberufenen Arbeitskreises sowie die weitere Vorgehensweise anhand einer Powerpräsentation vor.

Auf Rückfrage durch AM Dr. Wengelowski, wer die Maßnahmen zur Sanierung finanziere, erläuterte KoZM Frau Röbe-Oltmanns, dass hierfür schwerpunktmäßig das Land Niedersachsen zuständig sei.

Die Ausschussmitglieder nehmen zustimmend Kenntnis.

- 61, (KoZM) -

4 Einwohnerfragestunde

keine

5 86. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 – Aschhausen, nördlich der Windmühlenstraße - mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung
hier: Behandlung des Ergebnisses der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung
Vorlage: BV/2022/056

Nach Erläuterungen zum zeitlichen Verfahrensablauf des Bauleitplanverfahrens durch AL Ahlers erläutert Frau Segger, vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach die eingegangenen Stellungnahmen mit den entsprechenden Abwägungsvorschlägen sowie die Entwürfe zur 86. Flächennutzungsplanänderung und der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 – Aschhausen, nördlich der Windmühlenstraße.

AM Imkeit bittet um klarstellende Erläuterung hinsichtlich der Stellplätze für Wohnmobile und fragt nach, ob ein Entwässerungsplan vorhanden ist.

Die Planerin Frau Segger erklärt zu Wohnmobilstellplätzen, dass diese Festsetzung entfernt wurde und nunmehr nur noch Stellplätze allgemein zulässig sind, das bedeutet, dass Übernachtungen in Wohnmobilen auf den Stellplätzen nicht zulässig seien, sondern lediglich das Parken während des Aufenthaltes im Restaurant sowie der Ferienwohnungen.

Bzgl. des Entwässerungsplanes verweist Frau Segger auf den vorhandenen Entwässerungsplan, der Bestandteil der Begründung des Bebauungsplanes wird.

AM Köster möchte wissen, ob es Umfangsvorgaben für die zu pflanzenden Bäume gibt und die alten Gebäudebestände erhalten bleiben. Zu den Umfangsvorgaben verweist Frau Segger auf die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes, in denen diese konkretisiert sind. Hinsichtlich des alten Gebäudebestandes wird davon ausgegangen, dass eine Modernisierung erfolge.

AM Imkeit weist darauf hin, dass der derzeitige Wall entlang der Landesstraße durch Anpflanzungen aufgewertet werden solle. Der Zustand zurzeit wäre nicht tragbar.

Auf Rückfrage von AM M. Bruns, ob die neuen Ferienwohnungen ähnlich dem alten Bestand aussehen werden, wurde auf das Konzept verwiesen, in dem die neuen Ferienwohnungen in einer angepassten energetischen Holz-Steinoptik-Kombination dargestellt sind und somit den vorhandenen Ferienwohnungen nicht ähneln.

AM G. Bruns schlägt vor, dass die Fläche des Walls durch Bepflanzung als Kompensationsmaßnahme mit einbezogen werden solle.

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Anregungen zu der Bauleitplanung werden entsprechend den Behandlungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Dem Entwurf der 86. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht wird zugestimmt
3. Dem Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 – Aschhausen, nördlich der Windmühlenstraße - mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung einschließlich der Begründung und dem Umweltbericht.

4. Die öffentliche Auslegung der 86. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 – Aschhausen, nördlich der Windmühlenstraße - mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung einschließlich der jeweiligen Begründungen und Umweltbericht wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 61 -

**6 Bebauungsplan Nr. 168 - Petersfehner Kanal - sowie dazugehörige 85. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Behandlung des Ergebnisses aus der öffentlichen Auslegung sowie Satzungs-
beschluss
Vorlage: BV/2022/204**

Frau Tönsmeier stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation die 85. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Bebauungsplan Nr. 168 – Petersfehn mit örtlichen Bauvorschriften einschließlich der Abwägungsvorschläge vor.

AM G. Bruns gibt zu bedenken, dass mit dieser Bauleitplanung eine Torfmächtigkeit von ca. 3,5 – 4,5 m entfernt wird, für die eine Bilanzierung erstellt werden müsse. Insbesondere die dafür notwendigen LKW-Fahrten wären in der CO₂-Bilanz zu berücksichtigen. Darüber hinaus diene der Torfaufbau auf dieser Fläche als Schwamm für die umliegende Nachbarschaft. Durch die Bauleitplanung würde diese Fläche nunmehr versiegelt und könne das Wasser nicht mehr aufnehmen.

AM Köster ergänzt, dass der Torf nicht an gewerbliche Nutzer weitergegeben werden solle, sondern weist auf den Bedarf des Landkreises hin, der dieses zur Wiedervernässung des Engelsmoor sowie Fintlandsmoor nutzen könne.

Positiv sieht er das Energiekonzept für dieses Baugebiet durch das Kalte Nahwärmenetz, daher würde er das Baugebiet befürworten.

Er möchte wissen, mit welchem Baupreis für die Grundstücke zu rechnen ist und ob das südlich im Baugebiet gelegene Grundstück eines privaten Anliegers bebaubar wäre.

Hierzu erläutert Frau Tönsmeier, dass dieses Grundstück über das Neubaugebiet erschlossen werde und laut der Festsetzungen auch bebaubar sei.

AM Hamann bittet um Auskunft, ob nur fest stehende oder auch bewegliche Tinyhouses im Baugebiet zulässig sind.

FBL Meyer erläutert aufgrund der Anmerkungen von AM G. Bruns, dass man im Durchschnitt als Ergebnis von Bohrungen von einer Torfmächtigkeit von 2 m ausginge und daher hinsichtlich der Mächtigkeit davon ausgehe, dass neben einer Abfrage des Landkreises auf Bedarf auch eine gewerbliche Vermarktung notwendig werden würde.

Hinsichtlich des Verkaufspreises wird man wahrscheinlich von einem Preis um 200 € ausgehen müssen. Letztendlich wären hierfür auch die Kosten der Erschließung entscheidend.

AM G. Bruns ergänzt, dass bei einer Torfmächtigkeit von 2 m 50.000 m³ abgetragen werden müsse und möchte wissen, ob es dafür eine Bilanzierung gibt.

FBL Meyer äußert hierzu, dass dieses Bestandteil der Begründung und des Umweltberichtes sei. Es könne aber keine vergleichbare Kompensation wie zum Beispiel bei Eingriffen von Bäumen geben.

Hinsichtlich der Anfrage von AM Hamann zu Tinyhouses erläutert Frau Tönsmeier, dass laut Bebauungsplan bewegliche sowie unbewegliche Tinyhouses zulässig wären. Konkretisierende Regelungen könnten hierzu im Vergabeverfahren der Grundstücke erfolgen.

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragene Anregungen zu den Bauleitplanungen werden auf Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Planen, Energie und Umwelt am 05.12.2022 behandelt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt
3. Die 85. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit Begründung und Umweltbericht beschlossen.
4. Der Bebauungsplan Nr. 168 – Petersfehner Kanal – mit Begründung und Umweltbericht sowie die örtlichen Bauvorschriften werden gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	

7 Kaltes Nahwärmenetz BP 168 "Petersfehner Kanal" **Vorlage: BV/2022/194**

Nachdem KSM Frau Finger in das Thema einführt, trägt Herr Dr. Schäffler vom Planungsbüro *Schäffler Sinnogy* anhand einer Powerpoint-Präsentation die weitere Vorgehensweise zur ab 2023 nötigen europaweiten Ausschreibung eines Wärmeversorgungsunternehmens für das geplante geothermische Kalte Nahwärmenetz im Bebauungsplan Nr. 168 – Petersfehner Kanal vor.

Es folgt keine weitere Aussprache.

Beschlussvorschlag:

1. Dem im Ausschuss durch das Planungsbüro *Schäffler Sinnogy* vorgestellten Verfahren wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Schritte zum Vergabeverfahren einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 61,KSM, 66 –

**8 Bebauungsplan Nr. 172 - Goldene Linie - sowie dazugehörige 89. Berichtigung des Flächennutzungsplanes
hier: Behandlung des Ergebnisses aus der erneuten öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/2022/205**

Frau Tönsmeier stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation die 89. Berichtigung des Flächennutzungsplanes sowie den Bebauungsplan Nr. 172 – Goldene Linie mit örtlichen Bauvorschriften einschließlich der Abwägungsvorschläge vor.

Eine weitere Aussprache hat nicht stattgefunden.

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 172 – Goldene Linie – mit Begründung und örtlichen Bauvorschriften sowie der 89. Berichtigung des Flächennutzungsplanes vorgetragenen Anregungen werden auf Grundlage dieser Beschlussvorlage entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung sowie der Sitzung des Ausschusses für Planung, Energie und Umwelt am 05.12.2022 behandelt.
2. Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird gemäß § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.
3. Der Bebauungsplan Nr. 172 – Goldene Linie – mit Begründung und örtlichen Bauvorschriften sowie die 89. Berichtigung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründungen werden gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen: 6

- 61 -

9 **1. Änderung Bebauungsplan Nr. 42 "Industriegebiet Kayhauserfeld" gem. § 13 BauGB**
hier: Behandlung des Ergebnisses aus der öffentlichen Auslegung sowie Satzungs-
beschluss
Vorlage: BV/2022/197

Frau Tönsmeier stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 einschließlich der Abwägungsvorschläge vor.

Es folgt keine weitere Aussprache.

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragene Anregungen zu den Bauleitplanungen werden auf Grundlage dieser Beschlussvorlage, entsprechend der Abwägungsvorschläge der Verwaltung sowie der Sitzung des Ausschusses für Planung, Energie und Umwelt am 05.12.2022 behandelt.
2. Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird gemäß § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.
3. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Industriegebiet Kayhauserfeld“ wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung mit Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 61, 66 -

10 **Zwischenahner Klimazuschuss 2023**
Vorlage: BV/2022/193

KSM Frau Finger trägt die wesentlichen Veränderungen/Themen der Förderrichtlinie zum Zwischenahner Klimazuschuss 2023 anhand einer Powerpoint Präsentation vor.

AM M. Bruns findet es richtig, PV-Anlagen nicht mehr zu fördern, sondern den Schwerpunkt in der Wärmedämmung alter Gebäude zu sehen.

Auch AM Köster bestätigt diese Auffassung und damit das Förderprogramm. Er fragt nach, wie hinsichtlich der Lärmauswirkungen mit Wärmepumpen umgegangen wird. AL Ahlers und KSM Frau Finger erläutern hierzu, dass die Installation von Luft-Wärmepumpen an den genannten antragsberechtigten Bestandsbauten an sich verfahrensfrei sei, dennoch durch den Landkreis geprüft werde, dass die immissionschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten werden. Insbesondere bei Hinweisen aus der Nachbarschaft würde der Landkreis tätig werden.

AM Kuck und AM Dr. Wengelowski befürworten ebenfalls die Bezuschussung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Altbauten.

AM Meinecke weist darauf hin, dass sich die Lieferfristen u.a. für Wärmepumpen bereits jetzt schon teilweise bis Mitte 2024 verzögern. Er regt daher an, die Frist zur Mittelabrufung den Umständen entsprechend anzupassen. Die Verwaltung wird dies berücksichtigen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Richtlinie „Zwischenahner Klimazuschuss 2023“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Antragsverfahren vorzubereiten und mit Haushaltsbeschluss 2023 die Antragsabwicklung zu betreuen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 61, KSM –

11 Anfragen und Hinweise

keine

12 Einwohnerfragestunde

Seitens der anwesenden Bürger werden keine Fragen gestellt.

Nicht öffentlicher Teil

AV Warnken schließt die Sitzung.

Klaus Warnken
Ausschussvorsitzender

Carsten Meyer
Fachbereichsleiter

Sandra Ahlers
Protokollführerin